



Protokoll

41. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 26. Juni 1997

9.00–12.00 Uhr

Abwesend Vormittag:

Peter Brunner, Barbara Fünfschilling, Hans Herter und Röbi Ziegler.

Kanzlei

Walter Mundschin

Protokoll:

Marianne Knecht und Maritta Zimmerli.

Index

Gesetz über die Aufhebung der Volkswahl der Bezirksschreiberinnen und Bezirksschreiber	947
5 Mitgliedern des Büros des Landrates für das Amtsjahr vom 1. Juli 1997 bis 30. Juni 1998	
Wahl	944
Ausbau Mediothek	
Gymnasium Münchenstein	950
Begnadigungsgesuch	945, 946
Endkostenprognose	
Grellingen Tunnel Eggflue J 18	956
Fachhochschule beider Basel	
Grundstudium Informatik	955
Fragestunde	
(6)	951
Genehmigung der Grenzereinigung mit dem Kanton Solithurn	
in den Gemeinden Wahlen / Breitenbach	949
Gymnasium Münchenstein	950
Teilsanierung	950
J2	
Projekt für einen reduzierten Ausbaustandard ..	955
Landratsbeschluss	947, 949-951
OeV	
Teilrevision	946
Persönliche Vorstösse	956
Präsidenten des Regierungsrates für das Amtsjahr vom 1. Juli 1997 bis 30. Juni 1998	
Wahl	944
Präsidentin des Landrates für das Amtsjahr vom 1. Juli 1997 bis 30. Juni 1998	
Wahl	944
Stiftung Archiv des ehemaligen Fürstbistums Basel	
Beteiligung	948
Velopatrouille	
Polizei 2000	956
Verbesserungen im Verkehrsfluss und im Lärmschutz	
J2 und der Rheinstrasse im Abschnitt Liestal, Fren- kendorf und Füllinsdorf	954
Vizepräsidenten des Landrates für das Amtsjahr vom 1. Juli 1997	
Wahl	944
Vizepräsidentin des Regierungsrates für das Amtsjahr vom 1. Juli 1997 bis 30. Juni 1998	
Wahl	944

Traktanden

1 Wahl der Präsidentin des Landrates für das Amtsjahr vom 1. Juli 1997 bis 30. Juni 1998
Heidi Tschopp, Hölstein, gewählt 944

2 Wahl des Präsidenten des Regierungsrates für das Amtsjahr vom 1. Juli 1997 bis 30. Juni 1998
Peter Schmid, Muttenz, gewählt 944

3 Wahl des Vizepräsidenten des Landrates für das Amtsjahr vom 1. Juli 1997 bis 30. Juni 1998
Claude Janiak, Binningen, gewählt 944

4 Wahl der Vizepräsidentin des Regierungsrates für das Amtsjahr vom 1. Juli 1997 bis 30. Juni 1998
Elsbeth Schneider, Reinach, gewählt 944

5 Wahl von 5 Mitgliedern des Büros des Landrates für das Amtsjahr vom 1. Juli 1997 bis 30. Juni 1998
gewählt 944

6 97/114
Bericht der Petitionskommission vom 9. Juni 1997: Begnadigungsgesuch
abgelehnt 945

7 97/124
Bericht der Petitionskommission vom 16. Juni 1997: Begnadigungsgesuch
beschlossen 946

8 96/252
Berichte des Regierungsrates vom 19. November 1996 und der Bau- und Planungskommission vom 2. Juni 1997: Teilrevision des Gesetzes zur Förderung des öffentlichen Verkehrs (ÖVG-Revision) als Gegenvorschlag zur nicht-formulierten Initiative (Gemeindeinitiative) "betreffend Kostenumverteilung in der Förderung des öffentlichen Verkehrs". 2. Lesung des Gesetzes; Beschlussfassung über die Initiative und den Gegenvorschlag
z.Hd. Volksabstimmung verabschiedet 946

9 97/90
Berichte des Regierungsrates vom 13. Mai 1997 und der Justiz- und Polizeikommission vom 9. Juni 1997: Gesetz über die Aufhebung der Volkswahl der Bezirksschreiberinnen und Bezirksschreiber. 2. Lesung
z.Hd. Volksabstimmung verabschiedet 947

11 97/64
Berichte des Regierungsrates vom 8. April 1997 und der Erziehungs- und Kulturkommission vom 6. Juni 1997: Beteiligung an der Stiftung Archiv des ehemaligen Fürstbistums Basel
beschlossen 948

12 97/103
Bericht des Regierungsrates vom 27. Mai 1997: Genehmigung der Grenzbereinigung mit dem Kanton Solothurn in den Gemeinden Wahlen / Breitenbach. Direkte Behandlung
beschlossen 949

13 97/49
Berichte des Regierungsrates vom 18. März 1997 und der Bau- und Planungskommission vom 11. Juni 1997: Ausbau Mediothek und Teilsanierung Gymnasium Münchenstein
beschlossen 950

14 97/141 Fragestunde (6)
alle Fragen beantwortet 951

15 96/275
Postulat von Peter Holinger vom 12. Dezember 1996: Verbesserungen im Verkehrsfluss und im Lärmschutz an der J2 und der Rheinstrasse im Abschnitt Liestal, Frenkendorf und Füllinsdorf
zurückgezogen 954

16 97/96
Interpellation von Peter Holinger vom 15. Mai 1997: Projekt für einen reduzierten Ausbaustandard der J2 im Bereich Liestal bis zum Autobahnanschluss Augst. Schriftliche Antwort vom 10. Juni 1997
erledigt 955

18 97/80
Motion der FDP-Fraktion vom 24. April 1997: Grundstudium Informatik an der Fachhochschule beider Basel
als Postulat überwiesen 955

Nicht behandelte Geschäfte:

10 96/178
Berichte des Regierungsrates vom 3. September 1996 und der Justiz- und Polizeikommission vom 29. Mai 1997: Erlass eines Notariatsgesetzes und Änderung der Beurkundungsverordnung. 2. Lesung

17 97/74
Interpellation von Ludwig Mohler vom 10. April 1997: Finanzielle Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft an einer neuen Schauspielbühne des Theaters Basel "Ganthaus" im Rahmen des "Schauspiels 2001". Antwort des Regierungsrates

19 97/72
Interpellation von Peter Meschberger vom 10. April 1997: Amtsgeheimnis in Gemeindestuben. Schriftliche Antwort vom 27. Mai 1997

20 97/83
Postulat von Bruno Steiger vom 24. April 1997: Direktzahlung der KVG-Prämienzuschüsse an die Krankenkassen

21 97/81
Postulat von Alfred Zimmermann vom 24. April 1997: Ein autofreier Erlebnistag im Baselbiet

Nr. 966

1 Wahl der Präsidentin des Landrates für das Amtsjahr vom 1. Juli 1997 bis 30. Juni 1998

Peter Tobler schlägt im Namen der FDP-Fraktion Heidi Tschopp als Präsidentin des Landrates für das Amtsjahr vom 1. Juli 1997 bis 30. Juni 1998 vor.

://: Heidi Tschopp wird mit 66 Stimmen als Präsidentin des Landrates für das Amtsjahr vom 1. Juli 1997 bis 30. Juni 1998 gewählt.

Zahl der eingelegten Wahlzettel	85
Zahl der leeren Wahlzettel	6
Zahl der ungültigen Wahlzettel	0
Zahl der gültigen Wahlzettel	79
Absolutes Mehr	40

Ilona Ringwald, Violine und Solomon Ross, Gitarre, erfreuen die Landräte und die Gäste auf der Tribüne mit den verschiedensten Volksweisen.

Heidi Tschopp dankt für die Wahl. Sie hofft, diejenigen, die sie gewählt haben, im kommenden Amtsjahr nicht zu enttäuschen und dass auch jene, die ihr die Stimme nicht gaben, sich mit ihrer Präsidentschaft identifizieren können.

Verteiler:

- Gewählte durch Wahlanzeige
- Landeskanzlei

*Für das Protokoll:**Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

*

Nr. 967

2 Wahl des Präsidenten des Regierungsrates für das Amtsjahr vom 1. Juli 1997 bis 30. Juni 1998

Claude Janiak schlägt im Namen der SP-Fraktion Peter Schmid als Präsidenten des Regierungsrates für das Amtsjahr vom 1. Juli 1997 bis 30. Juni 1998 vor.

://: Peter Schmid wird mit 64 Stimmen als Präsident des Regierungsrates für das Amtsjahr vom 1. Juli 1997 bis 30. Juni 1998 gewählt.

Zahl der eingelegten Wahlzettel	85
Zahl der leeren Wahlzettel	15
Zahl der ungültigen Wahlzettel	0
Zahl der gültigen Wahlzettel	70
Absolutes Mehr	36

Verteiler:

- Gewählter durch Wahlanzeige
- Landeskanzlei

*Für das Protokoll:**Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

Nr. 968

3 Wahl des Vizepräsidenten des Landrates für das Amtsjahr vom 1. Juli 1997 bis 30. Juni 1998

Urs Wüthrich schlägt im Namen der SP-Fraktion Claude Janiak als Vizepräsidenten des Landrates für das Amtsjahr vom 1. Juli 1997 bis 30. Juni 1998 vor.

://: Claude Janiak wird mit 60 Stimmen zum Vizepräsidenten des Landrates für das Amtsjahr vom 1. Juli 1997 bis 30. Juni 1998 gewählt.

Zahl der eingelegten Wahlzettel	84
Zahl der leeren Wahlzettel	16
Zahl der ungültigen Wahlzettel	0
Zahl der gültigen Wahlzettel	68
Absolutes Mehr	35

Verteiler:

- Gewählter durch Wahlanzeige
- Landeskanzlei

*Für das Protokoll:**Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

*

Nr. 969

4 Wahl der Vizepräsidentin des Regierungsrates für das Amtsjahr vom 1. Juli 1997 bis 30. Juni 1998

Oskar Stöcklin schlägt namens der CVP-Fraktion Elsbeth Schneider als Vizepräsidentin des Regierungsrates für das Amtsjahr vom 1. Juli 1997 bis 30. Juni 1998 vor.

://: Elsbeth Schneider wird mit 67 Stimmen zur Vizepräsidentin des Regierungsrates für das Amtsjahr vom 1. Juli 1997 bis 30. Juni 1998 gewählt.

Zahl der eingelegten Wahlzettel	84
Zahl der leeren Wahlzettel	14
Zahl der ungültigen Wahlzettel	0
Zahl der gültigen Wahlzettel	70
Absolutes Mehr	36

Verteiler:

- Gewählte durch Wahlanzeige
- Landeskanzlei

*Für das Protokoll:**Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

*

Nr. 970

**5
Wahl von 5 Mitgliedern des Büros des Landrates für
das Amtsjahr vom 1. Juli 1997 bis 30. Juni 1998**

://: In stiller Wahl werden die fünf folgenden Mitglieder
in das Büro des Landrates für das Amtsjahr vom 1.
Juli 1997 bis 30. Juni 1998 gewählt:

Walter Jermann,	CVP
Andres Klein,	SP
Hans Schäublin,	SVP
Urs Steiner,	FDP
Ernst Thöni,	FDP

Verteiler:

- Gewählte durch Wahlanzeige
- Landeskanzlei

*Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

*

Nr. 971

**6 97/114
Bericht der Petitionskommission vom 9. Juni 1997:
Begnadigungsgesuch**

Christoph Rudin: Dieses Begnadigungsgesuch muss
nicht politisch entschieden werden.

Der Gesuchsteller hat eine Gewalttat verübt, er wurde
verurteilt. Es konnte den Akten im weiteren entnommen
werden, dass sich der Gesuchsteller überdurchschnittlich
angestrengt hat, sich wieder einzugliedern. Wo steht die-
ser Mensch heute? Hat er Gnade verdient?

Die Justiz-, Militär- und Polizeidirektion beantragt eine
Begnadigung um ein Jahr, die Gerichtsinstanzen befür-
worten eine Begnadigung ebenfalls.

Die Petitionskommission konnte die Begnadigung nicht
einhellig unterstützen. Die Mehrheit hat aber überdurch-
schnittlich gewichtet, dass der Gesuchsteller seine Aus-
bildung als technischer Kaufmann im Herbst beenden
wird; er beteiligt sich aktiv an einem Wiedergutmachungs-
programm; er hat seine Schuldensanierung aktiv an die
Hand genommen. Er hat auch eine Stelle gefunden, die er
bereits in diesem Herbst antreten könnte.

Die Mehrheit der Kommission hat darum gefunden, der
Strafzweck falle damit weg, die Begnadigung um 10 Mo-
nate würde einen lückenlosen Anschluss in das zivile
Leben ermöglichen.

Eine Minderheit der Kommission war der Meinung, der
Strafvollzug würde dem Gesuchsteller gut tun, er solle
auch nach Abschluss seiner Ausbildung die restlichen 10
Monate noch absitzen.

Der Beschluss fiel mit 4:3 Stimmen sehr knapp aus. Ch
Rudin möchte dazu noch bemerken, dass sämtliche ge-
richtlichen Instanzen – Strafgericht, Obergericht, Bundes-
gericht – 3:2-Entscheide gefällt haben.

Thomas Hügli: Das Begnadigungswesen ist bekanntlich
ein ausserordentliches Instrument und erfordert darum
hohe Anforderungen. Ausserordentlich bedeutet, wenn
das von der Justiz gefällte Urteil unrechtmässig erscheint
– dieses Urteil wurde aber vom Obergericht des Kantons
Baselland bestätigt; das Bundesgericht ist auf eine Nich-
tigkeitsbeschwerde nicht eingetreten. Ob die Entscheide
knapp waren, spielt für uns keine Rolle.

Begnadigungsgesuche sind immer täter-orientiert, die
Opfer werden in der Regel ausgeblendet. Die Angehöri-
gen der Opfer müssen oft um ihre Rechte kämpfen.

Im Gegensatz zu den Ausführungen des Kommissionsprä-
sidenten glaubt die FDP-Fraktion, dass es sich um vor-
sätzlichen Mord handelt – wofür der Gesuchsteller auch
rechtmässig verurteilt worden ist. Es genügt für uns nicht,
dass er einen Lehrabschluss gemacht und eine Stellung in
Aussicht hat usw., um dem Begnadigungsgesuch zuzu-
stimmen. Die FDP-Fraktion lehnt das Begnadigungsge-
such einstimmig ab.

Ursula Jäggi: Aufgabe der Petitionskommission ist es,
nicht ein Urteil auf seine Rechtmässigkeit hin zu über-
prüfen, sondern es ist ihre Aufgabe zu beurteilen, ob der
Gesuchsteller begnadigungswürdig ist, wie sich seine
aktuelle Situation darstellt, was er dazu beigetragen hat,
um seine Tat zu verarbeiten, zu büssen.

Die SP-Fraktion ist einstimmig der Auffassung, dass der
vorliegende Gesuchsteller begnadigt werden soll.

Andrea Von Bidder: Die EVP-SVP-Fraktion hat sich
ebenfalls intensiv mit diesem Begnadigungsbegehren
befasst. Sie konnte sich nicht auf einen einstimmigen
Entscheid einigen. Eine Minderheit berücksichtigt, dass
der Täter zur Tatzeit jung war und seither an seiner Ver-
gangenheitsbewältigung gearbeitet hat.

Rita Bachmann: In den Fraktionen wurde vereinbart – R.
Bachmann ist nun erstaunt, dass man sich nicht daran
hält – dass keine Kommentare abgegeben werden, son-
dern dass nur die Fraktionsmeinungen bekannt gegeben
werden. Die CVP-Fraktion lehnt das Begnadigungsgesuch
mehrheitlich ab.

Esther Maag kann persönlich dem Begnadigungsgesuch
zustimmen.

://: Mit 33:47 Stimmen wird das Begnadigungsgesuch
abgelehnt.

Mitteilung an:

- E.B., Strafanstalt Saxerriet, 9465 Salez (eingeschrie-
ben)
- Obergericht, Bahnhofplatz 16, 4410 Liestal
- Strafgericht, Bahnhofplatz 16, 4410 Liestal

- Justiz-, Polizei- und Militärdirektion, Abteilung Strafvollzug
- Justiz-, Polizei- und Militärdirektion, Abteilung Massnahmenvollzug (mit Akten)

Für das Protokoll:

Marianne Knecht, Protokollsekretärin

*

Nr. 972

7 97/124

Bericht der Petitionskommission vom 16. Juni 1997: Begnadigungsgesuch

Christoph Rudin: Der Gesuchsteller hat eine angeschlagene Gesundheit, vom medizinischen Standpunkt her ist er nur knapp hafterstehungsfähig. Seine Frau ist pflegebedürftig – müsste er für 45 Tage ins Gefängnis, müsste seine Ehefrau hospitalisiert werden. Der Gesuchsteller hat gegenüber dem Strassenverkehrsamt Basel-Stadt versichert, dass er keinen Ausweis mehr beantragen werde, er werde auf das Autofahren künftig gänzlich verzichten.

://: Mit grossem Mehr wird dem Begnadigungsgesuch zugestimmt. Das Begnadigungsgesuch des J.B. wird in dem Sinne gutgeheissen, als die mit Urteil vom 13. Oktober 1995 auferlegte Gefängnisstrafe von 45 Tagen Gefängnis gnadenhalber erlassen wird, mit einer Bewährungsfrist von 2 Jahren seit dem Landratsbeschluss; die auferlegte Busse von Fr. 400.- wird nicht erlassen.

Mitteilung an:

- Gesuchsteller (eingeschrieben)
- Strafgericht, Bahnhofplatz 16, 4410 Liestal
- Verkehrsabteilung der Kantonspolizei Basel-Stadt, Clarastrasse 38, 4058 Basel
- Justiz-, Polizei- und Militärdirektion, Abteilung Strafvollzug
- Justiz-, Polizei- und Militärdirektion, Abteilung Massnahmenvollzug (mit Akten)

Für das Protokoll:

Marianne Knecht, Protokollsekretärin

*

Nr. 973

8 96/252

Berichte des Regierungsrates vom 19. November 1996 und der Bau- und Planungskommission vom 2. Juni 1997: Teilrevision des Gesetzes zur Förderung des öffentlichen Verkehrs (ÖVG-Revision) als Gegenvorschlag zur nichtformulierten Initiative (Gemeindeinitiative) "betreffend Kostenumverteilung in der Förderung des öffentlichen Verkehrs". 2. Lesung des Gesetzes; Beschlussfassung über die Initiative und den Gegenvorschlag

Rudolf Felber: Der Presse konnte entnommen werden, dass der Vorschlag der Initianten betreffend Umweltschutz-Abonnemente – deren Kosten die Gemeinden vollständig übernehmen sollten, und dem Kanton würden die restlichen Kosten des Verkehrs überbunden – in der Bau- und Planungskommission nicht richtig geprüft worden sei.

R. Felber möchte diese Aussage wie folgt richtig stellen: der erwähnte Vorschlag kam aus der Runde der Bau- und Planungskommission; er wurde anlässlich der Sitzung mit den Gemeindevertretern intensiv diskutiert, letztlich aber abgelehnt.

Im weiteren hatte die Kommission für die 2. Lesung keine weiteren Anträge zu bearbeiten.

Gesetz zur Förderung des öffentlichen Verkehrs 2. Lesung

Keine Wortbegehren.

Peter Holinger möchte für die Gemeinden eine Lanze brechen: Von 44 Vernehmlassungen haben sich zwei Drittel der Gemeinden für die Gemeindeinitiative eingesetzt. Liestal hat wie andere Gemeinden Zentrumsfunktionen – SBB, Waldenburgerbahn, Autobus, Regionalbus, PTT – und damit enorme Aufwendungen für die gesamte Region. Die Gemeinden werden künftig neu stark belastet werden.

Diese Zweidrittel sollten ernst genommen werden. Darum hat P. Holinger andere Anträge formuliert, über die abgestimmt werden sollte. Die SVP-EVP-Fraktion unterstützt seine Anträge mehrheitlich.

Landratspräsident **Erich Straumann:** Diese Anträge werden bei der Abstimmung zum Landratsbeschluss gestellt werden.

://: Das Gesetz zur Förderung des öffentlichen Verkehrs wird in 2. Lesung mit 57:0 Stimmen beschlossen.

Dekret über das Angebot im öffentlichen Personennahverkehr 2. Lesung

Keine Wortbegehren.

://: Das Dekret über das Angebot im öffentlichen Personennahverkehr (Angebotsdekret) wird in 2. Lesung mit 58:0 Stimmen beschlossen.

Dekret siehe Anhang.

Zum Landratsbeschluss

Titel und Ingress

Keine Wortbegehren.

Zu Ziffer 1.

Peter Holinger stellt den Antrag,

die nichtformulierte Initiative (Gemeindeinitiative) "betreffend Kostenumverteilung in der Förderung des öffentlichen Verkehrs" wird gutgeheissen.

Max Ribi: Sind sich die Initianten bewusst, was im Text steht? Es heisst dort nämlich, dass der Kanton die Kosten übernehmen soll, und zwar auf der einen Seite durch eine Erhöhung der Kantonssteuer (das wären 2,5%) oder/und durch nichtgebundenen Finanzausgleich – was die kleinen Gemeinden stark treffen würde.

M. Ribi richtet sich im weiteren an diejenigen, die der Gemeindeinitiative zustimmen möchten: Würde der Initiative tatsächlich zugestimmt, würde das alte Gesetz, das Ungleichheiten wegen des neuen Eisenbahngesetzes beinhaltet, weiterhin gelten. Die Zentrumsgemeinden würden damit noch mehr belastet.

Hansruedi Bieri zeigt sich überrascht, dass dieser Vorschlag jetzt gebracht wird.

Diese Idee wurde im übrigen in der Kommission lang und breit diskutiert. Schliesslich handelt es sich aber um eine politische Frage, und es müsste jetzt begründet werden, wie das weitere Vorgehen aussehen sollte. Heute – im jetzigen Zeitpunkt – ist der Vorschlag von P. Holinger keine gute Idee.

Regierungsrätin Elsbeth Schneider bittet, die Initiative abzulehnen.

Danilo Assolari ist ebenfalls sehr erstaunt, dass P. Holinger diesen Antrag jetzt stellt. Die CVP-Fraktion lehnt die Initiative ab.

://: Der Antrag von P. Holinger wird mit 9:59 Stimmen abgelehnt.

Ziffern 2. – 4.

Keine Wortbegehren.

://: Der folgende Landratsbeschluss wird mit grossem Mehr gutgeheissen.

Landratsbeschluss siehe Anhang.

*Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

*

Nr. 974

9 97/90

Berichte des Regierungsrates vom 13. Mai 1997 und der Justiz- und Polizeikommission vom 9. Juni 1997: Gesetz über die Aufhebung der Volkswahl der Bezirksschreiberinnen und Bezirksschreiber. 2. Lesung

Kommissionspräsident **Dieter Völlmin** hat dem Kommissionsbericht nichts beizufügen.

2. Lesung des Gesetzes

Kein Wortbegehren.

Schlussabstimmung

://: Das Gesetz über die Aufhebung der Volkswahl der Bezirksschreiberinnen und Bezirksschreiber wird in 2. Lesung mit 54 zu 4 Stimmen gutgeheissen.

2. Lesung der Verordnung über die öffentliche Beurkundung

Kein Wortbegehren.

Schlussabstimmung

://: Die Verordnung über die öffentliche Beurkundung wird in 2. Lesung mit 48 zu 0 Stimmen verabschiedet.

Landratsbeschluss betreffend Gesetz über die Aufhebung der Volkswahl der Bezirksschreiberinnen und Bezirksschreiber

Vom 26. Juni 1997

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

I.

Das Gesetz vom 6. Juni 1983 über die Organisation des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung (Verwaltungsorganisationsgesetz) wird wie folgt geändert:

*§ 45 Absatz 2
Aufgehoben*

II.

Das Gesetz vom 7. September 1981 über die politischen Rechte wird wie folgt geändert:

*§ 22 Buchstabe g
Aufgehoben*

§ 27 Buchstabe g
Aufgehoben

§ 30 Absatz 1
"...der Bezirksschreiber, ..." gestrichen

III.

Der Regierungsrat beschliesst das Inkrafttreten dieses Gesetzes.

**Landratsbeschluss
betreffend Änderung der Verordnung über die öffentliche Beurkundung**

Vom 26. Juni 1997

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

I.

Die Verordnung vom 22. Juni 1978 über die öffentliche Beurkundung wird wie folgt geändert:

Titel
Dekret über die öffentliche Beurkundung

§ 3 Buchstabe b
Aufgehoben

II.

Der Regierungsrat beschliesst das Inkrafttreten dieser Änderung.

Für das Protokoll:
Maritta Zimmerli-Machatsch, Protokollsekretärin

*

Nr. 975

**11 97/64
Berichte des Regierungsrates vom 8. April 1997 und der Erziehungs- und Kulturkommission vom 6. Juni 1997: Beteiligung an der Stiftung Archiv des ehemaligen Fürstbistums Basel**

Kommissionspräsidentin **Andrea Von Bidder** geht auf den Kommissionsbericht ein und hebt folgendes hervor: Es wird heute über das Mittragen eines Archivs entschieden, das im Gegensatz zu den meisten anderen nicht mehr weiterwächst, dessen Umfang an Dokumenten mehr oder weniger fix bestimmt ist. Nicht abgeschlossen sind aber deren Konservierung, Sichtung und die entsprechende Geschichtsforschung. Die das Laufental betreffenden Dokumente blieben nach dem Beitritt des Laufentals zum Kanton Basel-Landschaft in Pruntrut, um deren erneute Teilung zu vermeiden. Nachdem der Kanton Jura selbständig wurde, gründeten die Kantone Bern und Jura gemeinsam eine paritätische Stiftung, was eine Aufteilung

des Archivs verhinderte. Der Regierungsrat und die Erziehungs- und Kulturkommission empfehlen dem Landrat heute, die Stiftungsurkunde um eine Änderungsurkunde zu ergänzen, die eine zusätzliche Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft vorsieht. Dabei will unser Kanton, der keine Eigentumsrechte einbringt, nicht paritätischer Partner, sondern Juniorpartner werden, um die stabile Partnerschaft zwischen Jura und Bern nicht zu gefährden. Der Kanton Basel-Landschaft wird deshalb den Vorsitz des Stiftungsrates etwas seltener führen und einen kleineren Jahresbeitrag als die Kantone Bern und Jura leisten. Die Stiftungsgründungsmitglieder Bern und Jura stellen der Stiftung gemäss abgeänderter Stiftungsurkunde ab 1997 einen jährlichen Beitrag von 165'000 Franken, der Kanton Basel-Landschaft 110'000 Franken zur Verfügung. Bei der im Kommissionsbericht verankerten falschen Zahl von 100'000 Franken handelt es sich um einen Tippfehler. Es stand in der Kommission nicht zur Diskussion, die in der Vorlage angegebene Summe zu verändern.

Trotz der unterschiedlichen Gewichtung der Gründungsmitglieder gegenüber dem "Juniorpartner" sind alle Beteiligten gleichwertig stimmberechtigt und haben das umfassende Mitspracherecht. Jeder Entscheid benötigt die Zustimmung aller drei Kantone.

Die Erziehungs- und Kulturkommission wurde bei der Besichtigung des Archives von dessen grossen kulturellen Wert überzeugt. Eintreten auf die Vorlage war für sie unbestritten. Für die Erforschung der Geschichte des Laufentals und des Birseck wird in Pruntrut wichtige historische wissenschaftliche Arbeit geleistet. Das Mittragen des Archivs beinhaltet auch ein staatspolitisches Signal, das die Kontaktbereitschaft des Kantons Basel-Landschaft über die Kantonsgrenzen hinaus dokumentiert.

Einstimmig und ohne Enthaltung beantragt die Erziehungs- und Kulturkommission dem Landrat Zustimmung zum vorgeschlagenen Landratsbeschluss.

Robert Piller: Es freut mich, feststellen zu können, dass meine Motion von der Regierungsvorlage in allen Teilen erfüllt wird. Hier handelt es sich um eine sinnvolle Einbindung des Kantons Basel-Landschaft als Juniorpartner, ganz im Sinne meiner Motion, die eine sinnvolle Mitentscheidung und Mitfinanzierung verlangt. Ebenfalls sinnvoll ist die Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft im Stiftungsrat. Es handelt sich um einen Entscheid des Kantons, der kulturpolitisch und staatspolitisch bedeutungsvoll ist. Drei wichtige Grundanliegen sind davon betroffen: 1. Ein kulturhistorisches Bekenntnis zu über 700 Jahre gemeinsame Geschichte im ehemaligen Fürstbistum Basel (Bezirk Laufen und 9 von 14 Gemeinden des Bezirks Arlesheim). Die wichtigen Dokumente in Pruntrut dokumentieren die gemeinsame Geschichte mit dem Kanton Jura und dem Berner Jura.

2. Das Archiv des ehemaligen Fürstbistums Basel erbringt immer wieder beachtliche Leistungen bei der Erforschung der Geschichte der beiden erwähnten Bezirke (z. B. die neue Baselbieter Geschichte). Diese Leistungen gilt es mit dem Beitritt zur Archivstiftung auch finanziell mitzutragen.

3. Die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den befreundeten Kantonen Bern und Jura, die in bezug auf das Archiv ausgezeichnet funktioniert, ist staatspolitisch wichtig. Unser neuer Nachbarkanton Jura freut sich aus histo-

risch kulturellen Gründen enorm an der Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft an der Stiftung des Archivs. Die einstimmige FDP-Fraktion empfiehlt dem Landrat Zustimmung zu dieser Vorlage.

Christoph Rudin: Die SP-Fraktion spricht sich einstimmig für die Vorlage aus und ist über die Partnerschaft mit den Kantonen Bern und Jura erfreut. Es ist auch zu hoffen, dass sich der Kanton Basel-Stadt einmal an dieser Stiftung beteiligen wird. Vielleicht ist dies ab 1999, beim tausendjährigen Bestehen des Fürstbistums, möglich.

Uwe Klein: Ich war mit der Erziehungs- und Kulturkommission vom fürstbischöflichen Archiv in Pruntrut begeistert. Die Gründe dafür sind schon von Robert Piller ausgeführt worden. Die CVP-Fraktion stimmt der Vorlage zu und bittet darum, sich ihr anzuschliessen.

Bruno Steiger: Den Archivierungslobbyisten und Hobbyhistorikern gönne ich ihr Hobby, doch ist der Kanton heute in einer schlechten finanziellen Situation, und es ist nicht richtig, wenn die Hobbys einzelner Personen der Allgemeinheit zugeschoben werden sollen. Sie sollten ihre Hobbys in Zukunft selbst finanzieren. Die Mehrheit der SD-Fraktion erkennt die Zeichen der Zeit und lehnt die Vorlage ab.

Esther Maag: Es geht hier darum, uns Basismaterial zu sichern, das für die Geschichtsschreibung und -interpretation sehr wichtig ist. Das Archiv weist sehr viele Dokumente über die Geschichte von Teilen unseres Kantons auf. Beinahe stossend empfindet es die Fraktion der Grünen aber, dass die Orts- und Flurnamenforschung keine Unterstützung erhielt, als sie einen ähnlich hohen Beitrag benötigt hätte. Ist es schon bekannt, wer Mitglied des Stiftungsrates aus dem Kanton Basel-Landschaft wird? Wie setzt sich das Budget von 293'000 Franken zusammen? Grundsätzlich kann die Fraktion der Grünen der Vorlage aber zustimmen.

Max Ritter: Die SVP/EVP-Fraktion spricht sich einstimmig für die Vorlage aus. Es ist sinnvoll, die Geschichte der 22 involvierten Gemeinden damit erhellen zu können, immerhin gehört das Laufental nun dem Kanton Basel-Landschaft an.

Paul Schär: Ich stimme dieser Vorlage selbstverständlich zu. Bruno Steiger möchte ich entgegenhalten, dass es auch ein kulturelles Verantwortlichkeitsbewusstsein gibt, dass auch einmal etwas kosten kann. Dieses hat man, oder man hat es nicht. Robert Piller möchte ich für seine intensiven Bemühungen in dieser Sache herzlich danken. Als Freund partnerschaftlicher Zusammenarbeit hat mich aber gestört, dass sich der Kanton Basel-Stadt, der während Jahrhunderten ein Bestandteil des Fürstbistums war, sich nur mit einem einmaligen Beitrag von 100'000 Franken beteiligt. Es wäre ihm gut angestanden, jährlich etwas zu den Kosten beizutragen.

Peter Tobler schliesst sich dem Dank an Robert Piller an und macht Bruno Steiger darauf aufmerksam, dass man

das Gedächtnis dafür nicht verlieren sollte, wo man herkommt, wer man ist und mit wievielen Ausländerinnen und Ausländern man schon zusammengearbeitet hat.

Regierungsrat Eduard Belser: Ich freue mich, dass sie sich weitgehend zustimmend zu dieser Vorlage geäußert haben, insbesondere deshalb, da das Anlegen von Brücken zum Kanton Jura dem Regierungsrat ein grosses Anliegen ist und die Realisierung noch in meine Präsidentschaftsjahr fällt. Daher habe ich wenig Verständnis für das Votum von Bruno Steiger. Zu unserem Land gehört auch ein Geschichtsbewusstsein, das unsere Wurzeln miteinbezieht.

Die Bedeutung der Orts- und Flurnamenforschung ist eine andere als die, dieses Archivs. Ausserdem konnte offenbar bezüglich der Orts- und Flurnamenforschung ein anderer Weg gefunden werden, der zum Ziel führte.

Von Amtes wegen wird dem Stiftungsrat Staatsarchivar Matthias Manz angehören, der zweite Sitz unseres Kantons ist noch offen.

Wir bedauern, dass sich der Kanton Basel-Stadt nicht stärker an diesem Archiv engagiert, müssen dies aber respektieren. Es steht dem Kanton Basel-Landschaft auch nicht schlecht an, hier etwas voranzugehen.

Schliesslich hoffe ich auf die Zustimmung des Landrates und danke Robert Piller für seinen Einsatz.

Eintreten auf den Landratsbeschluss ist unbestritten.

Detailberatung des Landratsbeschlusses

Kein Wortbegehren.

Schlussabstimmung

://: Der Landratsbeschluss wird grossmehrheitlich gegen 1 Stimme genehmigt.

Landratsbeschluss
betreffend Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft an der Stiftung Archiv des ehemaligen Fürstbistums Basel, Pruntrut (Fondation des Archives de l'ancien Evêché de Bâle, AAEB)

Vom 26. Juni 1997

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

- 1. Der Kanton Basel-Landschaft beteiligt sich an der Stiftung Archiv des ehemaligen Fürstbistums Basel, Pruntrut (Fondation des Archives de l'ancien Evêché de Bâle, AAEB).*
- 2. Die abgeänderte Stiftungsurkunde wird genehmigt.*
- 3. An die Stiftung Archiv des ehemaligen Fürstbistums Basel wird ein jährlicher Beitrag von mindestens Fr. 110'000.-- (Stand 1. Januar 1997) ausgerichtet. Der Beitrag wird erstmals für das Jahr 1997 ausbezahlt und kann, bei Wahrung der Proportionalität unter den Trägern der Stiftung, an den Lebenshaltungskosten-Index des BIGA angepasst werden.*

4. Die Ziffer 3 dieses Beschlusses unterliegt gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.
5. Die Motion von Robert Piller (95/214) wird als erfüllt abgeschrieben.

Für das Protokoll:

Maritta Zimmerli-Machatsch, Protokollsekretärin

*

Nr. 976

12 97/103

Bericht des Regierungsrates vom 27. Mai 1997: Genehmigung der Grenzbereinigung mit dem Kanton Solothurn in den Gemeinden Wahlen / Breitenbach. Direkte Behandlung

Regierungsrat Eduard Belser: Es handelt sich hier um ein alltägliches Geschäft, das aber den formellen Beschluss des Landrates benötigt. In die Vorlage hat sich ein kleiner Fehler eingeschlichen. Auf der ersten Seite muss "vom 12. November 1997" durch "vom 12. November 1996" ersetzt werden.

Eintreten auf den Landratsbeschluss ist unbestritten.

Detailberatung des Landratsbeschlusses

Kein Wortbegehren.

Schlussabstimmung

://: Dem Landratsbeschluss wird grossmehrheitlich zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend Genehmigung der Grenzbereinigung mit dem Kanton Solothurn in den Gemeinden Wahlen und Breitenbach

Vom 26. Juni 1997

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Regierungsratsbeschluss Nr. 1299 vom 27. Mai 1997 betreffend der Regulierung der Kantonsgrenze Basel-Landschaft / Solothurn, Gemeinden Wahlen / Breitenbach wird genehmigt.
2. Die Genehmigung ist auf den Projektplänen unterschriftlich nachzuvollziehen.

Für das Protokoll:

Maritta Zimmerli-Machatsch, Protokollsekretärin

*

Nr. 977

13 97/49

Berichte des Regierungsrates vom 18. März 1997 und der Bau- und Planungskommission vom 11. Juni 1997: Ausbau Mediothek und Teilsanierung Gymnasium Münchenstein

Kommissionspräsident **Rudolf Felber** geht auf den Kommissionsbericht ein und hebt hervor: Nach dem neuen Maturitätsanerkennungsreglement (MAR) sind die Gymnasien verpflichtet, Schülerinnen und Schülern die Medien unter Anleitung näherzubringen. Eine Mediothek beinhaltet auch einen Arbeitsraum, in dem einzeln oder in Gruppen gearbeitet werden kann. Die jetzige Bibliothek im Gymnasium Münchenstein genügt diesen Anforderungen nicht mehr.

Die Bau- und Planungskommission kann sich den Vorschlägen und der in der Vorlage aufgezeigten Aufteilung anschliessen. Sie ist auch überzeugt, dass die vorgesehene Fassaden-Instandstellung sinnvoll ist, kann die Fassade doch mit relativ wenig finanziellen Mitteln für die nächsten ca. 8 Jahre renoviert werden.

1999 zeichnet sich ein weiterer Platzbedarf beim Gymnasium Münchenstein ab. Der Bedarf von 3 - 4 Klassenzimmern kann dann durch die Aufstockung des Schulpavillons, der 1995 erstellt wurde, abgedeckt werden.

Die Bau- und Planungskommission beantragt dem Landrat einstimmig, den Landratsbeschluss zu genehmigen.

Dieter Schenk: Die FDP-Fraktion unterstützt die Vorlage, da sie notwendig ist, um die MAR zu erfüllen. Die Schülerinnen und Schüler müssen vermehrt lernen, den Zugang zu den Medien zu finden. Die Schule kann sich der Entwicklung der Medien nicht entziehen und muss den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit bieten, diese zu nutzen. Für die Sanierung der Fassade lagen drei Varianten (Halten, Instandsetzen, Erneuerung) vor. Der Preisunterschied zwischen den Varianten "Instandsetzen" und "Erneuerung" ist relativ gering. Die FDP-Fraktion unterstützt die Variante "Halten", die vorsieht, mit geringem Aufwand das Notwendige vorzukehren. In einigen Jahren wird eine Erneuerung der Fassade auf uns zukommen. Ich bitte um Zustimmung zu dieser Vorlage.

Karl Rudin: Eine zeitgemässe Mediothek gehört heute auch zu einem schweizerischen Gymnasium. Neue Arbeits- und Lehrformen, die auch von der Berufswelt deutlich gefordert werden, können nur mit der entsprechenden Infrastruktur umgesetzt werden. Das Gymnasium Münchenstein ist in einem sehr schlechten Zustand. Eine Gesamtsanierung ist nötig. Ihr wird mit der vorgeschlagenen Lösung nicht vorgegriffen. Es handelt sich dabei um einen ersten Schritt auf einem künftigen Weg. Deshalb stimmt die SP-Fraktion der Vorlage einstimmig zu.

Theo Weller: Das Hochbauamt dokumentierte die Bau- und Planungskommission zu dieser Vorlage einmal mehr sehr gut. Dabei wurde ersichtlich, dass die Variante "Halten" pro Quadratmeter 64.50 Franken kosten wird. Die SVP/EVP-Fraktion erwartet daher eine Haltbarkeit von 5 - 8 Jahren. Wichtig ist, die Verbesserung des Sonnenschut-

zes. Die Südfassade ist der Sonneneinstrahlung durch die grossen Fensterflächen extrem ausgesetzt. Sinnvoll ist es auch, eine aussenliegende Fluchttreppe zu bauen. Die Mediothek ist auch in der SVP/EVP-Fraktion unbestritten. Überrascht hat sie die grosszügige Lösung, doch ergibt sich dies aus dem Gebäudeteil, auf den die Mediothek aufgebaut wird. Die bestehende Bibliothek ist zu klein. Mit der neuen Konzeption können Schüler- und Lehrerschaft die Freizeit nützen und ein Buch lesen oder ein Video ansehen. Die SVP/EVP-Fraktion wendet sich einzig gegen die in den Plänen vorgesehene Glasbrüstung, da der Heizungskörper vor ihr angebracht wird. Das zusätzliche Licht sollte über Oberlichtkuppeln eingebracht werden. Die SVP/EVP-Fraktion stimmt der Vorlage zu.

Danilo Assolari: Der Ausbau der Mediothek und die Teilsanierung am Gymnasium Münchenstein können als notwendig und kostengünstig bezeichnet werden. Für die CVP-Fraktion ist der Bedarfsnachweis für den Ausbau der Mediothek in der Landratsvorlage erbracht. Die räumliche Anordnung bildet ebenfalls eine gute Lösung mit kurzen Verkehrswegen und ohne Bedarf an zusätzlichem Bauland. Mit der Teilsanierung (Variante Halten) präsentiert der Regierungsrat eine Lösung, die ein optimales Kosten-/Nutzenverhältnis aufweist. Die CVP-Fraktion bittet die Bau- und Umweltschutzdirektorin, bei der Detailprojektierung für den Ersatz der Metall- und Glasfassade des Treppenturms darauf hinzuwirken, dass ein architektonischer Ausdruck der Teilsanierung mit Blick auf die vollflächige Fassadenrenovation gewählt wird. In diesem Sinne stimmt die CVP-Fraktion der Vorlage einstimmig zu.

Willi Müller: Die Bau- und Planungskommission stellte einen Handlungsbedarf beim Gymnasium Münchenstein fest. Die Bibliothek dient nur einer kleinen Gruppe zum Aufenthalt. Für die Mediothek muss den Schülern ein grösserer Raum zur Verfügung stehen. Das Treppenhaus ist in einem sehr schlechten Zustand und muss erneuert werden. Die SD-Fraktion stimmt der Vorlage mehrheitlich zu.

Daniel Wyss: Auch die Fraktion der Grünen stimmt dieser Vorlage zu. Für sie steht jedoch nicht die Umsetzung des MAR im Vordergrund, sondern die Einsicht, dass es sinnvoll und wichtig ist, die Jugendlichen in die modernen Medien einzuführen. Hinsichtlich der Möglichkeiten der Energienutzung stellt sich für mich die Frage, ob die Ablehnung meiner Idee wirklich auf ausreichend Abklärungen beruht. Ausserdem erscheint es mir merkwürdig, dass es aus baulichen Gründen nicht möglich sein soll, die Sonnenstoren von Hand zu betreiben.

Regierungsrätin Elsbeth Schneider: Der Landrat hat schon oft festgehalten, dass die Bildung die wichtigste Ressource der Schweiz ist und ihr ein grosser Stellenwert eingeräumt wird. Für eine gute Bildung sind aber auch eine gute Atmosphäre und die notwendige Infrastruktur wichtig. Schülerinnen und Schüler haben das Bedürfnis, sich mit den neuen Medien befassen zu können. Nicht alle können diesem Bedürfnis privat nachkommen. Der Staat springt hier ein und ermöglicht die Nutzung. Aber auch

Lehrerschaft und Rektorat haben dieses Bedürfnis angemeldet und freuen sich, wenn dieses Projekt umgesetzt werden kann.

Energiefragen stehen beim Bewilligungsverfahren immer im Vordergrund. Es ist uns ein wichtiges Ziel, mit der Energie haushälterisch umzugehen und sie in allen Bereichen zu sparen, doch müssen die baulichen Grenzen auch beachtet werden.

Ich bitte Sie, die Vorlage zu genehmigen.

Eintreten auf den Landratsbeschluss ist unbestritten.

Detailberatung des Landratsbeschlusses

Kein Wortbegehren.

Schlussabstimmung

://: Dem unveränderten Landratsbeschluss wird einstimmig zugestimmt.

**Landratsbeschluss
betreffend Ausbau Mediothek und Teilsanierung Gymnasium Münchenstein; Baukredit**

Vom 26. Juni 1997

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

- 1. Dem Projekt Ausbau Mediothek des Gymnasiums Münchenstein wird zugestimmt und der erforderliche Verpflichtungskredit von Fr. 2 624 000.- als neue Ausgabe zu Lasten des Kontos 2320.703.30-186 wird bewilligt.*
- 2. Nachgewiesene Lohn- und Materialpreisänderungen gegenüber der Preisbasis vom 1. Oktober 1996 des Kredites unter Ziffer 1 werden mitbewilligt und sind in der Abrechnung nachzuweisen.*
- 3. Dem Projekt Teilsanierung des Gymnasiums Münchenstein wird zugestimmt und der erforderliche Verpflichtungskredit von Fr. 3 151 000.- als gebundene Ausgabe zu Lasten des Kontos 2320.703.30-186 wird bewilligt.*

4. *Nachgewiesene Lohn- und Materialpreisänderungen gegenüber der Preisbasis vom 1. Oktober 1996 des Kredites unter Ziffer 3 werden mitbewilligt und sind in der Abrechnung nachzuweisen.*
5. *Die Ziffern 1 und 2 dieses Beschlusses unterstehen gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.*

Für das Protokoll:

Maritta Zimmerli-Machatsch, Protokollsekretärin

*

Nr. 978

14 97/141 Fragestunde (6)

1. Rudolf Keller: "Arbeit auf Abruf"

Gemäss den Angaben einer Gewerkschaft soll es im Detailhandel zunehmend die Regel sein, dass für Angestellte "Arbeit auf Abruf" gilt. Für die betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird damit das monatliche Einkommen zur Lotterie und je nach Situation werden diese Betroffenen auch zu Sozialhilfeempfängern zu Lasten der Öffentlichkeit!

Fragen:

1. Wieweit ist "Arbeit auf Abruf" im Detailhandel, in Industrie, Gewerbe und Handel auch im Kanton Baselland die Regel?
2. Mit welchen Massnahmen gedenkt der Regierungsrat auf diese teilweise unsoziale Situation zu reagieren?

Regierungsrat Eduard Belser zur Frage 1: Es entzieht sich unserer Kenntnis, wie weit die "Arbeit auf Abruf" tatsächlich verbreitet ist. Es gibt darüber keine Statistik. Im Detailhandel, vor allem in Grosserverteilerfirmen (Migros, Coop, Waro), sind solche Arbeitsverhältnisse nicht ganz unüblich. Es kann aber nicht gesagt werden, dass die "Arbeit auf Abruf" im Verkauf die Regel ist, doch können die Arbeitsverhältnisse vertraglich unterschiedlich ausgestaltet sein. Nicht jede "Arbeit auf Abruf" ist verpönt. Wird den Arbeitnehmenden das Recht eingeräumt, ihrerseits einen Einsatz abzulehnen, und erfolgen die Einsatzabrufe jeweils rechtzeitig sowie nicht allzu unregelmässig, kann diese Art des Arbeitsverhältnisses durchaus auch von Arbeitnehmenden erwünscht sein.

Zur Frage 2: Ein Arbeitsverhältnis kann auf verschiedenste Art und Weise vertraglich geregelt werden. Die "Arbeit auf Abruf" stellt eine der vielen Formen des Arbeitsvertrages dar und ist gemäss herrschender Rechtsauffassung und Lehre nicht widerrechtlich. Das Arbeitsvertragsrecht ist Teil des Privatrechts, in dem das Prinzip der Vertragsfreiheit gilt. Der Inhalt des Arbeitsvertrags wird zwischen den beteiligten Parteien (Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden) allein ausgehandelt. Der Staat kann und darf sich hier nicht einmischen. Das Arbeitsvertragsrecht sieht zum Schutz der Schwächeren aber zwingende Bestimmungen vor, von denen nicht oder nur zugunsten der Arbeitnehmenden abgewichen werden darf. Ein staatlicher

Schutz, der darüber hinausgeht, ist im Arbeitsvertragsrecht nicht vorgesehen. Mit einem Normalarbeitsvertrag kann dieser Schutz aber verstärkt werden.

Aus diesen Gründen besteht keine Handlungsmöglichkeit für den Regierungsrat. Es ist Sache der Sozialpartner, verpönte Arbeitsverhältnisse beispielsweise mittels eines Gesamtarbeitsvertrags zu regeln. Ich bin zuversichtlich, dass der Gesamtarbeitsvertrag im Verkauf bald zustande kommt.

Peter Tobler: Ist es dem Regierungsrat bekannt, dass "Arbeit auf Abruf" für Spitexorganisationen, Hauspflegeorganisationen usw. völlig üblich ist und sich seit vielen Jahren bewährt hat.

Regierungsrat Eduard Belser: Selbstverständlich ist uns dies bekannt, und wir zählen diese Einsätze zu den "anständig abgesprochenen Arbeitsverhältnissen".

2. Alfred Zimmermann: Unterstützung Messe Basel und EuroAirport

Durch die Medien wurde bekannt, dass der Baselbieter Regierungsrat beabsichtigt, die Messe Basel und den EuroAirport mit Millionenbeträgen zu unterstützen.

Fragen:

1. Wieviel soll der Messe Basel und wieviel dem Flughafen zugesprochen werden?
2. Soll die Summe an genau bezeichnete Projekte oder zur freien Verfügung bezahlt werden?
3. Soll der Beitrag als Darlehen oder à fonds perdu geleistet werden?
4. Wann beabsichtigt der Regierungsrat dem Landrat eine entsprechende Vorlage zu unterbreiten?
5. Ist der Regierungsrat der Meinung, eine namhafte Unterstützung der Messe Basel und des EuroAirports finde in der Baselbieter Bevölkerung eine breite Unterstützung?

Regierungsrat Eduard Belser: Die von Alfred Zimmermann angeführten Fragen kann und will ich nur oberflächlich beantworten, da der Zeitpunkt der Fragen nicht gut gewählt ist.

Auf die Frage 1 kann ich Alfred Zimmermann keine Antwort geben, zeige aber den Ablauf auf. Im Moment wird der Zusatz zum Staatsvertrag zwischen Frankreich und der Schweiz bereinigt. Darauf basiert ein Staatsvertrag zwischen dem Bund und den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft, der die Mitsprache, die Abläufe usw. betreffend den Flugplatz regelt. Wir hoffen, nach den Sommerferien im Regierungsrat einen Beschluss dazu fassen zu können. Man kann nicht nur reklamieren, sondern muss sich auch engagieren, wenn man Mitsprache erhalten will. Parallel dazu läuft die weitere Bereinigung des Ausbauprojektes der "Flughofanlagen". Daraus wird hervorgehen, ob und wie viele öffentliche Mittel nötig sind, oder ob private Finanzierungen möglich sind. Wenn der Bundesrat das Vertragswerk zwischen Bund, Kanton Basel-Stadt und Basel-Landschaft abgesehnet hat, kann es dem Landrat erst zur Ratifizierung unterbreitet werden.

Wenn die finanziellen Fragen bis dann geklärt sind, wäre eine Kombination der Vorlage (Staatsvertrag und referendumpflichtiger Entscheid über die Beiträge) sinnvoll. Sollte sich die Regelung dieser Fragen verzögern, wird dem Landrat zuerst der eine und dann der andere Bereich unterbreitet werden. Sollten keine öffentlichen Mittel benötigt werden, wird dem Landrat nur eine Vorlage zugehen.

Zur Frage 2: Die finanzielle Unterstützung (Investitionsbeiträge) geht definierten Projekten zu, die allerdings auch recht breit sein können (Gesamtprojektschritte bezüglich Messe und Flughafen).

Zur Frage 3: Es ist offen, ob der Beitrag als Darlehen oder à fonds perdu geleistet wird. Zahlen können keine genannt werden, da der Regierungsrat noch in Verhandlung ist.

Zur Frage 4: Die beiden Bereiche Flughafen und Messe Basel werden in getrennten Vorlagen behandelt. Vorausichtlich wird der vertragliche Teil im Bereich Flughafen rascher vorliegen.

Zur Frage 5: Der Regierungsrat denkt in dieser Frage etwas voraus. Strukturprobleme des Kantons, Probleme mit der Beschäftigung und der harte Wettbewerb verpflichten den Regierungsrat, die Verantwortung wahrzunehmen, die Basis nicht zu schwächen und Chancen nicht zu vertun. Ich werde mich dafür einsetzen, die Bevölkerung davon zu überzeugen, dass wir keine Spielereien betreiben und ein Fortschritt in unserem Interesse ist.

Alfred Zimmerman: Ich danke für die Ausführungen. Meiner Erinnerung nach wurde Jacqueline Halder vor einigen Monaten auf die Frage, ob der Regierungsrat gedanke, den EuroAirport finanziell zu unterstützen, geantwortet, dass diese Absicht nicht bestehe. Was hat sich in dieser Hinsicht geändert? Ausserdem interessiert mich, ob die Zahl von 40 Mio Franken für die Messe Basel und den EuroAirport, die mir aus irgendeinem Grund in Erinnerung ist, einmal geäussert wurde.

Regierungsrat Eduard Belser: Der Regierungsrat kann sich nicht daran erinnern, den EuroAirport finanziell nicht unterstützen zu wollen. Schon vor 2 Jahren hat der Regierungsrat angesichts der heutigen Mitspracherechte gewisse Partizipationsgedanken gehegt. Im Leitbild des Flughafens, das am 1. Juli 1997 verabschiedet wird, wird den ökologischen Aspekten ein anderer Stellenwert eingeräumt als in der Vergangenheit. Eine Zahl betreffend die finanzielle Beteiligung wurde öffentlich nicht genannt. Der Staatsvertrag betreffend den Flughafen ist auf einer partnerschaftlichen Lösung (hälftige Teilung zwischen Basel-Stadt und Basel-Landschaft) aufgebaut.

Jacqueline Halder: Ich habe vor einigen Monaten nicht gefragt, ob der Kanton Basel-Landschaft an den Flughafen finanzielle Beiträge leisten will, sondern ich habe vermutet, dass er dies tun will und bat, solche Zahlungen an gewisse Bedingungen (z. B. Lärmbelastung über Allschwil) zu knüpfen. Gehen die Bestrebungen in diese Richtung?

Regierungsrat Eduard Belser: Es ist vorgesehen, die Zahlungen an Mitsprache zu knüpfen.

Andres Klein: Der Bezirk Dorneck/Thierstein und das Fricktal profitieren auch vom EuroAirport. Ist mit dem neuen Staatsvertrag auch eine Beteiligung dieser Gebiete vorgesehen?

Regierungsrat Eduard Belser: Nein.

3. Hans Rudi Tschopp: Verzögerte Auszahlung von AHV-Renten

Die Umsetzung der jüngsten AHV-Revision scheint den AHV-Kassen, so auch der basellandschaftlichen Ausgleichskasse, grosse Schwierigkeiten zu bereiten. Ein Mann, der Mitte Mai 1997 das 65. Altersjahr erreicht hat, der schon im März 1997 seine Anmeldung bei der Basellandschaftlichen AHV-Ausgleichskasse eingereicht hat, und der demzufolge ab Juni 1997 Anspruch auf die Auszahlung seiner Rente gehabt hätte, hat bis heute nicht nur keine Rente, sondern auch keinerlei Mitteilung erhalten. Dabei dürfte es sich kaum um einen Einzelfall handeln.

Fragen:

1. Welches sind die Gründe für die verzögerte Überweisung, fälliger AHV-Renten?
2. Wieviele rentenberechtigte Personen sind von dieser Verzögerung betroffen?
3. Welche Massnahmen unternimmt die Ausgleichskasse, um Personen, die für ihren Lebensunterhalt auf ihre Rente angewiesen sind, vor einer Notlage zu bewahren?
4. Weshalb unterlässt die Ausgleichskasse eine rechtzeitige Benachrichtigung der Berechtigten, die auf ihre Rente warten müssen? Wird künftig wenigstens die Informationspflicht erfüllt?
5. Bis zu welchem Zeitpunkt werden die Schwierigkeiten behoben und alle rückständigen Renten ausbezahlt sein bzw. die Renten jeweils wieder rechtzeitig zur Auszahlung kommen?
6. Erfolgt auf der verspäteten Auszahlung eine Zinsgutschrift?

Landratspräsident **Erich Straumann:** Da Regierungsrat Hans Fünfschilling die Landratssitzung frühzeitig verlassen musste, hat er die Frage von Hans Rudi Tschopp schriftlich beantwortet und diesem zugestellt. Wer Interesse an der Antwort hat, kann diese anfordern.

Hans Rudi Tschopp dankt für die schriftliche Antwort und muss sich erst mit ihr befassen um zu wissen, ob sie zufriedenstellend ist.

4. Willi Müller: Verkaufsstände an BLT-Stationen

An verschiedenen BLT-Stationen werden Verkaufswagen für türkische Esswaren aufgestellt.

Mit der Vermietung entsprechender Standflächen sollen wohl Arbeitsplätze andererseits auch Mehreinnahmen resultieren.

Fragen:

1. An wieviel Standorten und in welchen Gemeinden sollen entsprechende Standflächen vermietet werden?
2. Wieweit wurden in diesem Falle auch die Gemeinden und jetzige mitbetroffene Mieter (zum Beispiel Kioskbetreiber) begrüsst bzw. ein Bau- und Bewilligungsgesuch eingereicht (in der Gemeinde Reinach war dies ja nicht der Fall)?
3. Werden die Gemeinden bei den Einnahmen mitbeteiligt?
4. Wieweit wurden diese Standflächen nicht nur türkischen Interessenten sondern öffentlich auch anderen Interessenten zur Vermietung angeboten?

Regierungsrätin Elsbeth Schneider zur Frage 1: Bisher wurden an zwei BLT-Stationen (Haltestelle Oberwil und Reinach Surbaum) Verkaufswagen aufgestellt. Weitere Standorte sind zur Zeit nicht geplant.

Zur Frage 2: Die Kioskbetreiber in der Nähe der Verkaufswagen wurden begrüsst. Für die Einholung der nötigen Baubewilligungen sind die Standinhaber selbst verantwortlich. Darauf wurden sie auch aufmerksam gemacht. Die Verkaufswagen sind aus baupolizeilicher Sicht entweder als sog. Fahrnisbau, der morgens aufstellt und abends abgebrochen werden muss, oder als Kleinbauten (bis zu einer Grösse von 10m² Grundfläche und max. 2,5m Höhe) einzustufen. Bewilligungsbehörde ist jeweils die Gemeinde.

Zur Frage 3: Die Gemeinden sind nicht an den Einnahmen beteiligt. Die Verkaufsstände befinden sich auf dem Boden der BLT. Die Einnahmen aus dieser Fläche werden der Linienrechnung gutgeschrieben.

Zur Frage 4: Die Standflächen wurden niemandem angeboten. Die BLT wurde von den Interessenten angefragt und hat daraufhin sorgfältig selektiert.

5. Franz Amman: Rechtsfreier Raum Asylunterkünfte?

Wie Polizeiaktionen in verschiedenen Kantonen zeigten, werden die Durchgangsheime für Asylbewerber zunehmend als Standort und Zwischenlager für illegale Aufenthalte, Deliktsgut (Einbrüche und Ladendiebstähle) und Betäubungsmittel usw. missbraucht.

Fragen:

1. In welchem Rahmen wurden und werden im Kanton Baselland Asylunterkünfte als Aufenthaltsort für illegale Aufenthalter und Standort von Delikt- und Drogen-gut kontrolliert?
2. Welche Konsequenzen werden bei kriminellen Vorkommnissen von Seiten des Kantons wahrgenommen?

Regierungsrat Andreas Koellreuter zur Frage 1: Asylunterkünfte werden von der Polizei grundsätzlich nur kontrolliert, wenn konkrete Hinweise auf illegale Aufenthalte oder andere Straftatbestände vorliegen. Dabei wird auf sehr engen Kontakt mit den zuständigen Betreuerinnen und Betreuern der jeweiligen Asylunterkunft, notfalls auch mit den entsprechenden Gemeindebehörden, geachtet. In

den letzten 2 Jahren, waren 10 Asylantenheime Gegenstand von Polizeikontrollen. Die Aktionen erfolgten immer im Rahmen laufender Ermittlungen oder ausserkantonaler Requisitionen. Dabei konnte nur in wenigen Fällen Drogen oder Diebesgut beschlagnahmt werden. Die Erfahrungen der Polizei haben gezeigt, dass sog. "heisse Ware" meist ausserhalb der Wohnheime aufbewahrt wird. Illegale Aufenthalter wurden nur vereinzelt festgestellt. Es kommt hingegen ab und zu vor, dass sich beispielsweise ein Asylant aus dem Kanton Thurgau in einem unserer Heime befindet. Dieser hat zwar die Berechtigung, sich im Heim des Kantons Thurgau aufzuhalten, nicht aber in einem Heim des Kantons Basel-Landschaft.

Zur Frage 2: Bei hängigen Asylverfahren meldet die Fremdenpolizei die Vorkommnisse den für den Asylentscheid zuständigen Bundesbehörden (Bundesamt für Flüchtlinge und Asylrekurskommission). Gleichzeitig beantragt die Fremdenpolizei die prioritäre Bearbeitung dieser Asylgesuche. Ziel ist, dissoziale Asylsuchende bei negativem Ausgang des Asylverfahrens möglichst umgehend wegweisen zu können. Als weitere Möglichkeit steht das Bundesgesetz über die Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht zur Verfügung, das Instrumente wie Ein- und Ausgrenzung oder Vorbereitungs- und Ausschaffungshaft bereithält. Es besteht aber die Problematik, dass diese Personen oft nicht ausgeschafft werden können (z. B. nach Ex-Jugoslawien). Die neuesten Meldungen besagen aber, dass das Rücknahmeabkommen zwischen der Schweiz und der Bundesrepublik Jugoslawien in der ersten Juli-Woche unterzeichnet wird und ab 1. September 1997 in Kraft treten soll. Wenn dieses Abkommen funktioniert, werden die Kantone in Zusammenarbeit mit dem Bund alles daransetzen, insbesondere dissoziale Personen umgehend in ihr Heimatland zurück zu führen.

Bruno Steiger: Trifft es zu, dass die Polizei in gewissen Asylbewerberheimen mehrmals pro Woche präsent sein muss?

Regierungsrat Andreas Koellreuter: Das kam in zwei Fällen vor.

Willi Müller: Ist es möglich, dass eine asylstellende Person in einer Mietwohnung einer anderen Person und nicht Asylheim wohnt?

Regierungsrat Andreas Koellreuter: Möglich ist fast alles, doch sollte dies nicht vorkommen.

6. Max Ribl: Abgas- und Strassenkontrollen

Im Jahresbericht und der Rechnung 1996 der Motorfahrzeugprüfstation liest man auf Seite 5: "In Zusammenarbeit mit den Verkehrsabteilungen Basel-Stadt und Basel-Landschaft wurden in den Monaten Mai bis Oktober an 11 Tagen Abgasmessungen, verbunden mit Verkehrskontrollen durchgeführt".

Insgesamt wurden 786 Fahrzeuge kontrolliert, davon mussten 68 Fahrzeuge mit folgenden Mängeln beanstandet werden:

Schlechte Abgaswerte: 33 Fahrzeuge, versäumte Abgaswartung: 15 Fahrzeuge, Auspuff undicht: 20 Fahrzeuge.

Die bemängelten Fahrzeuge entsprechen 8,7 %. Von den kontrollierten Fahrzeugen fuhren 31 Prozent ohne Katalysator.

Fragen:

1. Wie wird kontrolliert, ob die Mängel auch tatsächlich behoben worden sind?
2. Wurden alle Fahrzeugkategorien kontrolliert?
3. Wurden Bussen ausgesprochen?
4. Was macht man mit den ausländischen Fahrzeughaltern?
5. Werden die Kontrollen 1997 vermehrt?

Regierungsrat Andreas Koellreuter zur Frage 1: Die Abgasprüfungen finden abwechslungsweise auf einem geeigneten Platz im unteren oder oberen Baselbiet statt. Die beanstandeten Fahrzeuge werden mit einem Polizeirapport an die Motorfahrzeugkontrolle resp. das entsprechende Strassenverkehrsamt des Kantons, bei dem das Fahrzeug immatrikuliert ist, weitergeleitet. Diese Stellen bieten dann zu einer Nachkontrolle bei der jeweiligen Motorfahrzeug-Prüfstation auf.

Zur Frage 2: Es werden alle Fahrzeugkategorien angehalten und geprüft, die einer Abgaswartung unterzogen werden müssen (Personenwagen, Lieferwagen und teilweise Lastwagen).

Zur Frage 3: Bei einer Beanstandung der Grenzwerte werden keine Bussen erteilt. Die Nachprüfung bei der Motorfahrzeug-Prüfstation beider Basel kostet aber 15 Franken. Bei vergessener Wartung erwarten die Halter aber Bussen (bis 1 Mt. Fr. 40.- / bis 3 Mt. Fr. 100.- / bis 6 Mt. Fr. 200.- / mehr als 6 Mt. Verzeigung).

Zur Frage 4: Ausländische Fahrzeuge werden nicht angehalten, weil es keine rechtliche Grundlage für die Beurteilung der erlaubten Abgasgrenzwerte gibt. Zudem verfügen sie über keine Abgasdokumente. Es wäre hier an den Bundesbehörden, eine allfällige Änderung bzw. Harmonisierung mit dem Ausland anzustreben.

Zur Frage 5: Die Kontrollen werden im gleichen Rahmen wie bisher weitergeführt. Allerdings ist in einem neuen Konzept vorgesehen, diese zu einer umfassenden technischen Kontrolle auszubauen.

Max Ribli: Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass es einen Mangel darstellt, die ausländischen Fahrzeughalter nicht kontrollieren zu können, und welchen Druck übt er in Bern bezüglich einer Änderung dieses Zustandes aus?

Regierungsrat Andreas Koellreuter: Wir haben keine rechtliche Möglichkeiten für die entsprechenden Kontrollen von ausländischen Fahrzeugen. Das sind die Resultate der Isolation, die die Schweiz pflegt.

Damit ist die Fragestunde erledigt.

Für das Protokoll:

Maritta Zimmerli-Machatsch, Protokollsekretärin

*

Nr. 979

15 96/275

Postulat von Peter Holinger vom 12. Dezember 1996: Verbesserungen im Verkehrsfluss und im Lärmschutz an der J2 und der Rheinstrasse im Abschnitt Liestal, Frenkendorf und Füllinsdorf

Peter Holinger: Mein Postulat hat das Bestreben, die unbefriedigende Situation auf der Rheinstrasse zu verbessern. Seit dessen Einreichung sind einige Entscheide gefällt worden. Das Bundesgericht hat entschieden, dass die Initiative zum Ausbau der Rheinstrasse gültig ist. Entsprechend hat der Regierungsrat den Abstimmungstermin auf den 28. September 1997 festgelegt. Es scheint mir daher nicht sinnvoll, meinen Vorstoss weiterzuziehen, und ich ziehe ihn daher zurück.

Punkt 4 des Postulates wurde in der schriftlichen Interpellationsbeantwortung (97/96) geklärt.

Die vier betroffenen Gemeinden (rund 40'000 Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons) leiden täglich unter dem Durchgangsverkehr von rund 45'000 Fahrzeugen, wobei diese Zahl eher ansteigt. Die Behörden dieser vier Gemeinden haben sich immer für die J2 eingesetzt und wollen diese heute noch, wobei einfachere Lösungen denkbar sind. Man kann nicht warten, bis der Eggfluh-Tunnel und die Umfahrung Sissach abgeschlossen sind. Verbesserungen müssen vorher gesucht werden. Die J2 wird im Tagbau erstellt, so dass Unternehmen aus dem Baselbiet einbezogen werden können. Regierungsrätin Elsbeth Schneider kann hier ihr Versprechen einhalten, keinen Tunnel im Bergbau mehr bauen zu wollen. Wir hoffen, dass sich die Bevölkerung des Kantons Basellandschaft wiederum für die J2 entscheidet, was der Landrat und die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger im Jahre 1995 schon getan hatten. Die vier betroffenen Gemeinden werden demnächst an die Medien treten. Ein überwiesenes Postulat des Einwohnerrates Liestal verlangt vom Stadtrat, dass er sich dafür einsetzt, dass die J2 möglichst rasch gebaut wird. Ich hoffe darauf, dass die "Wohnlage Liestal" dadurch wieder attraktiver wird. Mit dem Rückzug ist das Postulat erledigt.

Für das Protokoll:

Maritta Zimmerli-Machatsch, Protokollsekretärin

*

Nr. 980

16 97/96

Interpellation von Peter Holinger vom 15. Mai 1997: Projekt für einen reduzierten Ausbaustandard der J2 im Bereich Liestal bis zum Autobahnanschluss Augst. Schriftliche Antwort vom 10. Juni 1997

Peter Holinger: Ich danke für die schriftliche Beantwortung der Interpellation, obwohl die Antworten nicht ganz zufriedenstellend sind, da die Detailpläne nicht überdacht wurden. Die schriftliche Antwort orientiert sich am J2-Tunnel, der laut der Berechnungen 100 Mio Franken teurer

käme, und sie wurde vom Hochbauamt, das in dieser Frage nicht ganz neutral Stellung nehmen konnte, gearbeitet. Viele Fragen bleiben offen. Ich danke den Verfassern der "Variante Burri" und verzichte auf Diskussionsbeantragung, da an der heutigen Wahlsitzung kaum eine ausreichend fundierte Debatte möglich ist.

Damit ist die Interpellation erledigt.

Für das Protokoll:

Maritta Zimmerli-Machatsch, Protokollsekretärin

*

Nr. 981

18 97/80

Motion der FDP-Fraktion vom 24. April 1997: Grundstudium Informatik an der Fachhochschule beider Basel

Landratspräsident **Erich Straumann**: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen.

Regierungsrat Peter Schmid: Ungefähr 10 Tage vor Einreichung dieses Postulates stimmte der Landrat dem Fachhochschulvertrag zu. Damit legte er auch das Prozedere fest, wie in Zukunft unmittelbar auf die Fachhochschule eingewirkt werden kann. Durch die neue Struktur ist es nicht mehr so, dass der Regierungsrat von sich aus oder aufgrund eines parlamentarischen Vorstosses ganz direkt auf die Fachhochschule Einfluss nehmen kann. Wir haben die Möglichkeit, die im Postulat genannten Erwartungen durch das im Fachhochschulrat einsitzende Mitglied des Regierungsrates einzubringen. Da das Grundanliegen aus der Sicht des Regierungsrates berechtigt ist, wird dies auch der Fall sein. Einen verbindlichen Auftrag kann der Landrat der Fachhochschule beider Basel 1998 im Rahmen der definitiven Formulierung des Leistungsauftrags erteilen.

Aus der Sicht des Regierungsrates ist es klar, dass es auf der Achse Muttenz-Brugg/Windisch in Zukunft ein Grundstudium Informatik geben muss. Ob dies aber unbedingt in Muttenz angeboten werden muss, ist noch Gegenstand von Verhandlungen.

Dieter Schenk: Die FDP-Fraktion anerkennt die Kompetenzprobleme und ist bereit, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Ich bitte Sie, dieses Postulat zu überweisen. Informatik ist heute eine der Technologien, deren Zukunftsaussichten einigermaßen positiv sind. Eine Zusammenführung in der Fachhochschule würden für den kaufmännischen und den technischen Bereich eine Verbesserung bezüglich der Informatikausbildung bringen.

://: Die Motion wird einstimmig als Postulat überwiesen.

Für das Protokoll:

Maritta Zimmerli-Machatsch, Protokollsekretärin

*

Nr. 982

Abschlussrede des Landratspräsidenten

Landratspräsident **Erich Straumann**: Als äusseres Zeichen meines Abtretens halte ich diese Ansprache nicht auf dem Präsidentenpodest, sondern auf der Stufe, auf welcher ich ab der nächsten Sitzung politisieren werde. Mein Amtsjahr als Präsident des Landrates ist vorbei. Aus meiner Sicht war es eine interessante, erfüllte, manchmal auch recht anstrengende Zeit. Aber ich habe dieses Amt gerne ausgeübt, bin darin aufgegangen, gewachsen und reifer geworden.

Nun fragen Sie sich, woran ich das, was ich jetzt behauptet habe, merke.

Dass ich *gewachsen und aufgegangen* bin in diesem Amt, merke ich am besten an meinem Hosenbund, der ein bisschen eng geworden ist. Ich bin *reifer* geworden, und das merke ich daran, dass ich ruhiger und überlegter handle. Nun werde ich aufpassen müssen, dass ich nicht überreif werden, denn die Steigerung wäre faul werden, jedenfalls bei den Früchten. Und das möchte ich doch vermeiden.

Nun zu einer hübschen Bildergeschichte, die ich Ihnen mit Hilfe eines Hellraumprojektors vorstellen möchte: Ich bitte Sie, die Esel nicht persönlich zu nehmen. Die ersten drei Bilder zeigen uns eindrücklich, was geschieht, wenn zwei zwar am selben Seil, nicht aber in die gleiche Richtung ziehen: ausser Energieverschleiss und Schwielen am Hals nämlich gar nichts. Erst dann, wenn sich die beiden zusammenfinden und gemeinsame Sache machen, kommen sie ans Ziel.

Ähnliche Zustände gibt es oft auch im Landrat, eine Meinung hier, eine andere dort, und ohne guten Willen und Kompromissbereitschaft ist auch in der Politik nichts zu erreichen. Ich will damit nicht sagen, dass wir uns immer und unter allen Umständen einig sein müssen. Eine lebendige Politik lebt von verschiedenen, manchmal auch extremen Ideen, von lebhaften Diskussionen und Streitgesprächen. Sie sind sehr wichtig, damit sich überhaupt etwas bewegt.

Aber letztlich sind wir alle Bewohner und Bewohnerinnen dieses Kantons und als Landräte und Landrätinnen tragen wir zusammen mit der Regierung einen grossen Teil der Verantwortung für das Wohl des Staates und seiner Bewohner und Bewohnerinnen. Ich wünsche mir eine Politik, die nicht in erster Linie Einzelinteressen vertritt, sondern eine, die mehrheitsfähig ist, das heisst, ab und zu die Parteifahne zu vergessen und dafür den gesunden Menschenverstand walten zu lassen.

Ich danke Ihnen allen, auch der Landeskanzlei, für die gute Zusammenarbeit während meines Präsidialjahres.

Regierungsrat Eduard Belser: Im Namen des Regierungsrates darf ich am Schluss dieses Jahres den Präsidenten des Landrates und des Regierungsrates für die Arbeit herzlich danken. Erich Straumann war für den Regierungsrat zweifellos ein konsequenter aber angenehmer Landratspräsident. Er präsierte ein Jahr, in dem bedeutende Entscheide getroffen wurden, deren Auswirkungen vielleicht noch nicht so spürbar sind. Grössere Skandale blieben ihm erspart. Erich Straumann hatte viel Verständ-

nis für die zunehmende Terminnot des Regierungsrates, der mit der neuen Regelung der Donnerstagssitzungen entgegengekommen wurde. Ich wünsche Erich Straumann als Fraktionspräsident alles Gute und überreiche ihm als Dank und Anerkennung die traditionelle Wappenscheibe, die ihm eine Erinnerung an dieses einmalige Jahr sein soll.

Für das Protokoll:

Maritta Zimmerli-Machatsch, Protokollsekretärin

*

Begründung der persönlichen Vorstösse

Nr. 983

97/144 Postulat von Alfred Zimmermann vom 26. Juni 1997: Velopatrouille für die Polizei 2000

Nr. 984

97/145 Interpellation von Heinz Aebi vom 26. Juni 1997: Endkostenprognose und Teuerung beim Bau der Ortsumfahrung Grellingen Tunnel Eggflue J 18

Kein Wortbegehren.

Für das Protokoll:

Maritta Zimmerli-Machatsch, Protokollsekretärin

*

**Die nächste Landratssitzung findet statt am
Donnerstag, 4. September 1997, 10.15 Uhr**

*

Für die Richtigkeit des Protokolls

Im Namen des Landrats

der Präsident:

der Landschreiber:

